

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 18

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **17. März 2021 (Beginn 19.05 Uhr; Ende 23.04 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	18
Zahl der Zuhörer:	19
Namen der nicht anwesenden Mitglieder*:	
Urkundspersonen:	OSR Marvi, OSR Weingärtner
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm nach digitaler Aufzeichnung
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Caroline Glatt, Stadtplanungsamt Janna Müller, Stadtplanungsamt Dirk Vogeley, Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) Dr. Bernd Gewiese, Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) Dr. Armin Siepe, Büro Schwarzerde Norbert Hacker, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Harald Dürr, Gartenbauamt Daniel Heiter, OV Grötzingen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **08.03.2021** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

145.Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

146. Bebauungspläne „Historische Ortsmitte Grötzingen“ und „Ortskern Alt-Knielingen“
Beschlüsse der Art der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

147.Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Herstellung von Terra Preta in Grötzingen

148.Energiequartier Grötzingen – Ergebnisse der Datenerhebung

149.Barrierefreie Umgestaltung der Grünanlage beim Ölmühlen-Museum „An der Pfinz“

150.Informationen zum Denkmal am Laubplatz
(Antrag der GLG-Fraktion)

151.Thema „Jung und Alt“ bei Kita-Planung
(Antrag der FDP-Fraktion)

152.Streusalzeinsatz durch räumpflichtige Straßenanlieger

153.Bauanträge

154.Mitteilungen der Ortsverwaltung

155.Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

Zu Punkt 145 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

OVS Eßrich bittet die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, ihre Anliegen in Form von Fragen und Anregungen an den Ortschaftsrat beziehungsweise die Ortsverwaltung zu stellen.

- a) Ein Bürger stellt die Frage, wie der Ortschaftsrat auf die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich des Baufortschrittes am Schloss Augustenburg reagieren werde. Es seien im Ortschaftsrat auf Grundlage von aufgestellten Behauptungen in schriftlicher und mündlicher Form diskutiert worden, gegen die eindeutige Belege vorlägen. Weiter fragt er, ob die Firma Züblin Angebotserbringer im Hinblick auf die Baumaßnahmen am Schloss Augustenburg für das Bauunternehmen Orpea sei. Sollte diese Frage bejaht werden, so sei Stellung zu den Auswirkungen des § 18 Absatz 2 Nummer 1 Gemeindeordnung (GemO) - Befangenheit - zu nehmen. Er frage sich in diesem Zusammenhang, inwiefern der Zentrale Juristische Dienst (ZJD) der Stadt Karlsruhe auch als Beteiligter dieses Konfliktes gesehen werden könne. Die letzte Frage des Bürgers lautet, ob in einer Ortschaftsratssitzung behandelte Punkte neu aufgesetzt werden müssten, wenn in einer Verhandlung von falschen Voraussetzungen ausgegangen worden sei. OVS Eßrich antwortet, dass die erste Frage nur der Ortschaftsrat beantworten könne. Hinsichtlich der Nachfrage zu § 18 Absatz 2 Nummer 1 GemO weist OVS Eßrich, bezugnehmend auf die Anfrage von OSR Ritzel, hin, ob OSR Dürr bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Schutzmaßnahmen Schloss Augustenburg“ in der letzten Ortschaftsratssitzung vom 24. Februar 2021 befangen gewesen sein könnte. Hierfür wurde der ZJD, so die Ortsvorsteherin, um eine rechtliche Stellungnahme gebeten. Dieser habe mitgeteilt, dass OSR Dürr nicht befangen gewesen sei. OVS Eßrich erläutert, dass der Gegenstand der Tagesordnung eine Anfrage nach Informationen gewesen sei. Es handele sich daher nicht um eine Entscheidung oder Beschlussfassung, die für die Möglichkeit einer Befangenheit nach § 18 GemO Voraussetzung sei. Hinzu käme, dass OSR Dürr einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil durch die Entscheidung oder Beschlussfassung der Angelegenheit hätte erlangen müssen. Da weder Ortschaftsrat Dürr noch das Unternehmen Züblin als dessen Arbeitgeber der Bauherr und Eigentümer des Schlosses seien, fehle es an der Unmittelbarkeit eines solchen Vor- oder Nachteils. Somit liege keine Befangenheit vor und es sei rechtmäßig beraten worden. Im Übrigen sei OSR Dürr nach Gemeinderecht dazu verpflichtet, so die Vorsitzende, sein Wissen und Können in das Gremium einzubringen. Er habe daher richtig gehandelt, indem er seine Expertise zu dem Tagesordnungspunkt eingebracht habe. OVS Eßrich weist die Vorwürfe des Bürgers zurück, dass die Verwaltung Unwahrheiten über die Situation des Schlosses Augustenburg verbreite. Er solle es unterlassen, die Verwaltung der Falschinformation zu bezichtigen.
- b) Ein Bürger kündigt an, dass die Heimatfreunde Grötzingen Schilder mit den Spender-Namen für die neu aufgestellten Bänke herstellen werden. Außerdem kündigt er an, dass die Heimatfreunde ein Schild für die Kallmorgen-Statue konzipieren und herstellen wollten, welches sie der Ortsverwaltung zur Anbringung übergeben würden. Er fragt, ob die Verwaltung dies ebenso plane, da dies in Aussicht gestellt wurde. Außerdem stellten sich die Heimatfreunde zur Verfügung, die Gedenktafel der gefallenen Soldaten am Grötzingener Friedhof zu sanieren. OVS Eßrich begrüßt das

Engagement der Heimatfreunde und die Kooperation mit der Ortsverwaltung, um die geplanten Vorhaben umzusetzen.

- c) Ein Bürger fragt nach dem derzeitigen Stand des vom Eigentümer gesperrten Verbindungsweges von der Friedrichstraße zur Torwiesenstraße. Der Verbindungsweg sei mittlerweile vom Eigentümer vollständig gesperrt worden. OVS Eßrich bittet darum, dass sich der Bürger bei der Ortsverwaltung melden solle, um nähere Informationen zu diesem Vorgang zu erhalten. Die Ortsverwaltung werde sich in dieser Angelegenheit an das Ordnungs- und Bürgeramt wenden. Man bemühe sich um eine baldige Lösung.

Zu Punkt 146 der TO: **Bebauungspläne „Historische Ortsmitte Grötzingen“ und „Ortskern Alt-Knielingen“ – Beschlüsse der Art der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ortschaftsrat Grötzingen ist aufgefordert, die nachstehende Vorlage des Stadtplanungsamtes Karlsruhe zur Kenntnis zu nehmen:

„Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung für die im Folgenden aufgezählten Bebauungsplanverfahren in Form einer erweiterten Darlegung im Amtsblatt durchzuführen.

- *„Historische Ortsmitte Grötzingen“, Karlsruhe-Grötzingen*
- *„Ortskern Alt-Knielingen“, Karlsruhe-Knielingen*

Sofern es die Pandemiesituation unter verhältnismäßigem und vertretbarem Aufwand zulässt, soll die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den oben genannten Bebauungsplanverfahren als Bürgerversammlung in Präsenz durchgeführt werden.“

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. November 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, Gestaltungssatzungen für die historischen Ortskernbereiche in Grötzingen und Alt-Knielingen zu erarbeiten. Da im Laufe des Verfahrens deutlich wurde, dass zur Sicherung der Planungsziele zusätzlich planungsrechtliche Festsetzungen notwendig werden, werden für die Bereiche nun Bebauungspläne im Regelverfahren aufgestellt. Demzufolge muss im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Für die Bebauungsplanverfahren

- Historische Ortsmitte Grötzingen
- Ortskern Alt-Knielingen

wurde bislang noch kein Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. Von Seiten der Stadtverwaltung waren diese als Bürgerversammlungen angedacht.

Da aufgrund der Pandemie Präsenzveranstaltungen bis auf Weiteres nicht stattfinden können, soll die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der oben genannten Bebauungsplanverfahren in Form einer erweiterten Darlegung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe durchgeführt werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan in der Stadtzeitung/Amtsblatt der Stadt Karlsruhe.
- Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen über Internet, beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Grötzingen.
- Sowohl im Internet als auch beim Stadtplanungsamt und der Ortsverwaltung Grötzingen wird ein sprachlich unterlegter Power-Point-Vortrag zur Verfügung gestellt, bei dem die Planung der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Im Stadtplanungsamt besteht auch die Möglichkeit, sich die Planung erläutern zu lassen.
- Sowohl im Internet, als auch beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Grötzingen können innerhalb von zwei Wochen Anregungen und Einwendungen zur Planung abgegeben werden. In dieser Zeit erhält die interessierte Öffentlichkeit zudem die Gelegenheit, die eigenen Anregungen, Bedenken und Vorschläge beim Stadtplanungsamt mit einer oder einem mit den Planunterlagen vertrauten Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zu erörtern.

Hintergrund

Im September / Oktober 2020 wurde auf Grund der Pandemie die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Oberer Säuterich“ in der oben beschriebenen Form durchgeführt. Damit wurden gute Erfahrungen gemacht. Es wurde sowohl von dem Angebot im Stadtplanungsamt als auch in Durlach von einigen Interessierten Gebrauch gemacht. Die überwiegende Beteiligung erfolgte allerdings über das Internetportal. Zahlreiche Stellungnahmen gingen über das Internet-Formular oder per Email ein. Bedenken gegen die gewählte Form wurden lediglich im Vorfeld geäußert, während und nach der Beteiligung nicht mehr.

Für die oben aufgeführten Bebauungspläne stehen im weiteren Verfahren jetzt die Beteiligung der Öffentlichkeit an, um diese noch vor Verfestigung der Planung angemessen mit einbeziehen zu können. Ein Verschieben der Beteiligung würde zur Verzögerung der Bebauungsplanverfahren führen. Die Vorgehensweise stellt eine gute Alternative dar solange Präsenzveranstaltungen nicht möglich bzw. unangemessen sind.

Sollte sich die Lage in den kommenden Monaten stark verändern, würde das Stadtplanungsamt die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit unter verhältnismäßigem und vertretbarem Aufwand als Präsenzveranstaltung durchführen, der in jedem Fall der Vorzug zu geben ist.

Ergänzende Erläuterungen

Für die historische Ortsmitte in Grötzingen beinhaltet der Bebauungsplan Festsetzungen zur maximal zulässigen Zahl der Wohneinheiten für die der Straßenseite zugewandten und die der Straßenseite abgewandten Gebäude, sowie eine Festsetzung der Unzulässigkeit/ausnahmsweisen Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in bestimmten Zonen des Bebauungsplanumgriffs. Der Bebauungsplan für den Ortskern Alt-Knielingen beinhaltet darüber hinaus eine planungsrechtliche Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung. Ergänzend dazu werden in beiden Bebauungsplänen die Inhalte der ursprünglich angedachten reinen Gestaltungssatzungen in den örtlichen Bauvorschriften aufgenommen.

Um die Ensemblewirkung der historischen Ortskernbereiche zu stärken, soll die bauliche Entwicklung in Grötzingen und Alt-Knielingen so weitergeführt werden, dass die charakteristische Identität der Gebiete erhalten bleibt und darüber hinaus städtebauliche Missstände beseitigt und städtebauliche Fehlentwicklungen im Zuge baulicher Maßnahmen bereinigt werden. Öffentliche Plätze und Straßenzüge sollen dabei in das historische Gefüge

miteingebunden werden. Gleichzeitig wird mit den Bebauungsplänen darauf abgezielt, Spielräume für eine Synthese neuer Impulse mit dem historischen Bestand zuzulassen.

Die Bebauungspläne bieten hierfür eine verbindliche Entscheidungsgrundlage mit planungsrechtlichen Festsetzungen zur zulässigen Anzahl der Wohneinheiten, zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung und zur beschränkten Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in definierten Zonen. Darüber hinaus regeln die örtlichen Bauvorschriften ergänzend, in Anlehnung an die architektonischen und städtebaulichen Besonderheiten der Grötzingen Ortsmitte bzw. des Ortskerns Alt-Knielingens, die Zulässigkeit der Anordnung und Kubatur der Baukörper, die Ausführung wesentlicher Bauteile (Dach, Fassade, Öffnungen), die Anordnung technischer Bauteile (Satellitenempfangsantennen, Klimageräte, Solar- und Photovoltaikanlagen) sowie die Ausführung baulicher Details (Fenster, Werbeanlagen, Einfriedungen etc.).

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich bittet, die im Planungsgebiet wohnenden und damit befangenen Ortschaftsräte im Publikumsbereich Platz zu nehmen.

Nachdem OVS Eßrich Frau Caroline Glatt und Frau Janna Müller vom Stadtplanungsamt begrüßt hat, erläutert Frau Glatt, dass in dem Vortrag der aktuelle Planungsstand über den Bebauungsplanentwurf „Historische Ortsmitte Grötzingen“ dargelegt werden solle. Es gehe insbesondere um die rechtliche Einordnung, um das Bebauungsplanverfahren und die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einen Überblick über den Geltungsbereich.

Frau Glatt führt aus, dass im Oktober 2019 das Sanierungsgebiet „Grötzingen Ortsmitte“ förmlich festgelegt worden sei.

Als Sanierungsziel sei unter anderem die Wahrung des Grötzingen Ortsbildes sowie die Weiterentwicklung und Verbesserung der Ortstypik definiert.

Als allgemeine Orientierung für die Beurteilung von Gebäudeerneuerungs- und Neubaumaßnahmen seien mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 19. November 2019 Gestaltungsgrundsätze erarbeitet worden.

Frau Glatt gibt zu bedenken, dass diese Gestaltungsgrundsätze im Rahmen einer sanierungsrechtlichen Genehmigung – wie dies hier der Fall sei – gemäß den §§ 144, 145 BauGB nicht anwendbar seien. Daher sei der Erlass örtlicher Bauvorschriften in diesem Fall obligatorisch.

Um die Planungsziele sichern zu können, werde man einen Bebauungsplan nach dem Regelverfahren aufstellen. Das Regelverfahren verlange eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB.

Frau Glatt berichtet, dass bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zuerst die Bürgerinnen und Bürger über die Ziele und Zwecke der Planung informiert werden und eine Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten sollen.

Daraufhin werde der vom Stadtplanungsamt erstellte Bebauungsplanentwurf dem Gemeinderat vorgelegt, der über den Inhalt und den Einfluss der bisher von Bürgerseite eingegangenen Stellungnahmen entscheide.

Sodann erfolge eine öffentliche Auslegung, bei der die Öffentlichkeit noch einmal dazu aufgerufen werde, sich zum fertigen Bebauungsplanentwurf zu äußern.

Nach der öffentlichen Auslegung komme es dann unter Einbeziehung aller zur Planung eingegangenen Äußerungen zur abschließenden Entscheidung des Gemeinderates.

Mit der Bekanntmachung dieser Entscheidung werde der Bebauungsplan rechtskräftig.

Konkret entscheide der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 22. April 2021 über die geplante Art der Beteiligung.

Sofern es die Pandemiesituation unter verhältnismäßigem Aufwand zulasse, solle die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als Bürgerversammlung in Präsenz durchgeführt werden.

Sei dies nicht möglich, finde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer erweiterten Darlegung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe (StadtZeitung) statt.

Dies bedeute im Einzelnen:

Sowohl in der StadtZeitung, als auch im Internet unter „www.karlsruhe.de/stadtzeitung“ erfolge eine Bekanntmachung mit Auszügen aus der Begründung des Bebauungsplans.

Als Ergänzung hierzu werde die Verwaltung eine sprachlich unterlegte PowerPoint Präsentation erarbeiten, um die Bürgerinnen und Bürger umfassender über den aktuellen Planungsstand informieren und Einblicke in das Bebauungsplanverfahren geben zu können.

Weiter werde es die Möglichkeit geben, die Planunterlagen über das Internet unter „www.karlsruhe.de/bebauungsplanverfahren“ beim Stadtplanungsamt oder bei der Ortsverwaltung Grötzingen einzusehen.

Im Stadtplanungsamt werde man sich die Planung auch persönlich erläutern lassen können.

Man werde sachdienliche Fragen, Anregungen und Bedenken zusammenfassen und im weiteren Verfahren prüfen.

Auf die planungsrechtlichen Festsetzungen eingehend, erläutert Frau Glatt, dass auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten auf vier in den vorderen und auf zwei in den rückwärtigen Bereichen begrenzt werde. Die Obergrenze orientiere sich an den ermittelten Maximalwerten der Bestandsgebäude.

Ziel dieser Festsetzungen sei die Wahrung der Ortscharakteristik und der bestehenden Gebäudestruktur. Außerdem wolle man eine übermäßig hohe Wohndichte oder ungewollte Nachverdichtung vermeiden, um Probleme in der technischen und sozialen Infrastruktur und dem Stellplatzbedarf im öffentlichen Raum abzuwenden.

Der Geltungsbereich sei überwiegend nach § 34 BauGB zu bewerten. Nur kleinteilige Randbereiche seien durch rechtskräftige Bebauungspläne als allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO ausgewiesen. Hier sei zu erwähnen, dass in diesem Bereich Vergnügungsstätten und Bordelle unzulässig seien.

Frau Glatt erwähnt, dass die örtlichen Bauvorschriften weiter konkrete Regelungen zu Dächern und Dachaufbauten, zu den Fassaden, Türen, Toren, Fenstern, zu Markisen und Vordächern sowie Hofflächen, Werbeanlagen und Bauteilen enthalten, damit das Erscheinungsbild Grötzingens in diesem Gebiet bei Bau- beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen erhalten bleibe.

OSR Hauswirth-Metzger meint, dass Präsenzveranstaltungen grundsätzlich vorzuziehen seien. Sie verstehe aber auch, dass durch die Pandemie-Lage andere Voraussetzungen an solche Veranstaltungen gebunden seien. Von daher sei eine Bürgerbeteiligung über andere Kommunikationskanäle aus diesem Standpunkt betrachtet hinnehmbar. Es sollte aber sichergestellt werden, dass zusätzlich zur Stadtzeitung auch im Ort das Beteiligungsverfahren beworben werde. Die Ortsverwaltung sollte alles ausnutzen, was an Möglichkeiten zur transparenten Informationsweitergabe zur Verfügung stehe.

Außerdem fragt OSR Hauswirth-Metzger, ob bei einem ähnlichen Verfahren in Durlach auch ältere Generationen erreicht worden seien, da der Grötzinger Ortskern überwiegend von älteren Menschen bewohnt werde.

Zudem fragt sie, warum eine maximal zulässige Anzahl von Solarzellen in dem beabsichtigten Bebauungsplan vorgesehen werde.

Außerdem stellt sie fest, dass sich die Nordseite der Friedrichstraße nicht im Sanierungsgebiet, aber im Bebauungsplangebiet befinde. Dies sei ein Widerspruch.

Weiter fragt sie, ob bei einem geplanten Neubau, beispielsweise am Niddaplatz, die Beschränkungen durch das Sanierungsgebiet neue Bauvorhaben zu sehr einschränke, sodass eventuell kaum Raum für Gestaltungsideen gegeben sei.

OVS Eßrich antwortet, dass man für das Bürgerbeteiligungsverfahren das örtliche Mitteilungsblatt nutzen und stark frequentierte Orte mit Plakaten versehen werde, um möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen.

Frau Glatt antwortet, dass bei dem Beteiligungsverfahren in Durlach die Onlinebeteiligung intensiv genutzt worden sei. Es werde aber auch beim Stadtplanungsamt informiert und Anregungen und Fragen nehme man hier von den Bürgerinnen und Bürgern gerne an. Bezugnehmend auf die Photovoltaikanlagen erläutert Frau Glatt, dass diese auf allen Dachflächen in dem Sanierungsgebiet installiert werden dürften. Zu beachten sei hier, dass diese nach Möglichkeit auf der straßenabgewandten Seite installiert werden sollten. Auf der straßenzugewandten Seite sollten die Panels als dachintegrierte Variante installiert werden. Hinsichtlich der Abweichung vom Sanierungs- und Bebauungsplangebiet erwähnt Frau Glatt, dass das Ortsbild bei einer Gestaltungssatzung als Gesamtgefüge betrachtet werden müsse und daher die gesamte Friedrichstraße miteinbezogen werde.

OSR Jäger sagt, sie sei überrascht, dass aus einer Gestaltungssatzung ein Bebauungsplanverfahren werde. Eigentlich regle der Bebauungsplan Art und Maß der baulichen Nutzung, in der Präsentation finde man aber im wesentlichen Gestaltungsgrundsätze wieder. Daher frage sie sich, worum es in diesem Verfahren hauptsächlich geht.

Außerdem fragt OSR Jäger, warum sich das Sanierungsgebiet Ortsmitte mit dem vorgestellten Gebietsvorschlag unterscheide. Außerdem interessiere sie, ob die Grötzingener Bürgerschaft durch die geplante Limitierung der zulässigen Wohneinheiten nicht zu sehr eingeschränkt werde.

Weiter fragt sie nach, warum das „Mühlenquartier“ und der ehemalige Farrenstall nicht im Bebauungsplangebiet aufgenommen worden seien und was mit der Erhaltungssatzung passiere, wenn die neue Gestaltungssatzung beschlossen worden ist. Sie gehe davon aus, dass alle gegenwärtigen Gebäude in dem Sanierungsgebiet Bestandsschutz hätten.

Zuletzt führt OSR Jäger aus, dass die CDU-Fraktion vorschlage, eine digitale Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Frau Glatt sagt, der Bebauungsplan sei sowohl auf Grundlage des Sanierungsgebietes als auch der Erhaltungssatzung entstanden. Auch habe man die städtebauliche Entwicklung Grötzingens beachtet. Zudem gebe es Abweichungen in manchen Bereichen, da die Erhaltungssatzung insbesondere die historische Bausubstanz berücksichtige, der Bebauungsplan hingegen weitläufigere Regelungen enthalte, die auch Gebäude außerhalb der historischen Bebauung beträfen.

Frau Glatt erläutert, dass der neue Bebauungsplan keine Neubauten verhindere.

Frau Jäger fragt, ob die Erhaltungssatzung obsolet sei.

Frau Glatt antwortet, dass der Bebauungsplan eine Ergänzung der Erhaltungssatzung sei.

Der Bestandsschutz sei im Rahmen des Sanierungsgebietes gegeben.

Es handle sich in diesem Fall um einen einfachen Bebauungsplan, der nur das Maß, nicht aber die Art, regle.

OSR Kränzl fragt, wann das Ergebnis der Bürgerbefragung erwartet werden dürfe. Außerdem finde sie es ungerecht, dass Bauten im Gestaltungsgebiet, jedoch nicht im Sanierungsgebiet aufgeführt seien.

Frau Glatt verspricht, dass die Beteiligung so stattfinden werde, dass alle Altersgruppen gleichberechtigt einbezogen würden. Ansonsten werde eine frühzeitige Ergebnismitteilung im Ortschaftsrat erfolgen.

OVS Eßrich führt hierzu aus, dass der Ortschaftsrat vor Beschlussfassung der Satzung im Gemeinderat angehört werde.

Frau Glatt informiert, dass bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplans keine Veränderungssperre hinsichtlich von Bauvorhaben in dem betroffenen Gebiet gegeben sein werde.

Außerdem setzt sie in Kenntnis, dass die Abgrenzung des Sanierungsgebietes aus gestalterischer Sicht erfolgte. Der Bebauungsplan hingegen fokussiere das Gesamtgefüge. Man werde den Punkt der vorhandenen Abweichung zwischen Bebauungsplan und Sanierungsgebiet aber zeitnah im Stadtplanungsamt reflektieren.

OSR Dürr fragt, ob das Sanierungskonzept mit dem damit verbundenen Bebauungsplan als eine Art Möglichkeit gesehen werden könne, dass Hauseigentümer etwas nach eigenem Interesse an ihrem Haus verändern könnten und dafür Fördermittel erhielten. Er kommt zu dem Schluss, dass dies ein völlig freiwilliges Vorgehen wäre und somit durch den Bebauungsplan faktisch keine Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner entstünden. Er sehe den Bebauungsplan als Chance, dass das Sanierungskonzept wirksam umgesetzt werden könne. Es gehe schließlich darum, den Charakter des Dorfkerns zu erhalten. Frau Glatt bestätigt, dass der Bebauungsplan nur dann bindend sei, sofern verändernde Baumaßnahmen beabsichtigt sein sollten.

OSR Dürr findet es gut, dass der Forderung seiner Fraktion nach Zulässigkeit von Solarzellen auf straßenzugewandten Dächern Rechnung getragen worden sei.

OSR Ritzel erkundigt sich, mit welcher Dauer zu rechnen sei, bis der Bebauungsplan beschlossen sein wird. Außerdem unterstützt er die Aussage von OSR Hauswirth-Metzger, dass dieses Thema mit den Bürgerinnen und Bürgern möglichst umfangreich im Sinne einer offenen und transparenten Verwaltung diskutiert werden sollte.

Er stellt sich die Frage, warum Grötzingen Süd nicht im Sanierungsgebiet dabei sei, zumal dies schon bei der Erhaltungssatzung Ortskern Grötzingen 2000 der Fall gewesen sei. Man sollte seines Erachtens über die trennenden Eisenbahnschienen hinauskommen.

Zuletzt führt er an, dass man in der Gestaltungssatzung auch den technischen Fortschritt berücksichtigen sollte, etwa im Falle von Solar-Panels, die zukünftig durch Solar-Dachziegel ersetzt werden könnten. Anhand dieses Beispiels erkenne man, dass die Regelungen eines Bebauungsplans nicht den Fortschritten am Hausbau entgegenlaufen dürften.

Frau Glatt berichtet, Ziel sei, das Bebauungsplanverfahren in der ersten Jahreshälfte 2022 abzuschließen.

OSR Siegele fragt sich bezüglich der Abweichung zwischen dem Sanierungsgebiet und dem Bebauungsplangebiet, ob man die im Bebauungsplangebiet, aber nicht im Sanierungsgebiet wohnenden Menschen, massiv benachteilige. Es sei zu erwarten, dass ein Nachbar für seine Maßnahme auf der gegenüberliegenden Seite in der Friedrichstraße eine adäquate Förderung erhalte, wobei der Nachbar auf der anderen Seite für das gleiche Bauvorhaben nichts erhalten würde, was eine Ungerechtigkeit bedeutete.

OVS Eßrich teilt mit, dass man dies nochmals im Stadtplanungsamt überdenken werde.

Außerdem werde man dies im Planungsausschuss des Gemeinderates kundtun.

Sie weist auch darauf hin, dass derartige Punkte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung genannt werden sollten.

Frau Müller vom Stadtplanungsamt erläutert zum Sanierungsgebiet, es gehe hier nur darum, dass die Grundstückseigentümer bei beabsichtigten Änderungen bestimmte Kriterien einhielten. Es sei jedoch kein Hauseigentümer gezwungen, Maßnahmen durchzuführen.

OVS Eßrich sagt, die nördliche Friedrichstraße sei deshalb in das Sanierungsgebiet einbezogen worden, da die Gebäude dort größtenteils bereits saniert worden seien.

Man sehe eher an Orten wie beispielsweise „Im Gässle“ die Möglichkeiten, die Gebäude zu sanieren.

OSR Dürr fragt, ob man das Sanierungsgebiet nochmals anpassen könne.

OVS Eßrich entgegnet, dass nur noch das Bebauungsplangebiet verändert werden könne.

Man werde intern prüfen, ob das Bebauungsplangebiet geändert werde.

OSR Ritzel meint, dass die Beteiligungs-Frist von 14 Tagen für eine optimale Beteiligung der Bürgerschaft zu kurz sei. In Anbetracht der meist sich über längere Zeit erstreckenden Bauverfahren gibt man den Betroffenen vergleichsweise nur kurz Zeit, über das Verfahren Kenntnis zu erlangen und sich ausreichend Gedanken zu machen.

Frau Glatt fügt hinsichtlich der Bürgerbeteiligung hinzu, dass die Bürgerinnen und Bürger gemäß Baugesetzbuch einen Monat Zeit hätten, um sich zu dem Bebauungsplanentwurf zu äußern.

OVS Eßrich weist darauf hin, dass die Kritikpunkte aus der Diskussion aufgenommen seien und weitergegeben werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 147 der TO: Ergebnis Machbarkeitsstudie Herstellung von Terra Preta in Grötzingen

Bei einem bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren zum Thema Klimaschutz in Grötzingen wurde über die Vorzüge von „Terra-Preta“-Schwarzerde informiert, die unter anderem CO² bindet. Daraufhin wurde im Ortschaftsrat ein interfraktioneller Antrag eingereicht zur Konzepterstellung zur Schließung von Kreisläufen durch Energie- und Stoffstrommanagement bei Nutzung der Terra-Preta-Technologie in Grötzingen im Hinblick auf Ressourceneffizienz und Klimaschutz. In einer ersten Phase sollte in Abstimmung mit den zuständigen Stellen in Stadt und Ortsteil das Konzept erarbeitet und verabschiedet werden. Der Ortschaftsrat beschloss in seiner Sitzung vom 25.09.2019 einstimmig die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Herstellung von Terra Preta in Grötzingen.

Das Büro SchwarzErde erhielt nach Ausschreibung den Auftrag, diese zu erstellen. Die Machbarkeitsstudie wurde aufgrund von pandemiebedingten Verzögerungen im Februar 2021 abgegeben. Diese wurde an die Ratsmitglieder weitergegeben.

Das Ergebnis der Studie wird in der Sitzung mündlich vorgestellt durch den Gutachter.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich begrüßt Herrn Dr. Armin Siepe vom Büro SchwarzErde und den Amtsleiter des Amtes für Umwelt- und Arbeitsschutz, Herrn Norbert Hacker. Sie weist darauf hin, dass der Grötzingener Ortschaftsrat vor anderthalb Jahren eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines Projektes für die Erzeugung von Schwarzerde in Grötzingen in Auftrag gegeben hatte, welche Dr. Armin Siepe nun erstellt habe und dem Ortschaftsrat vortragen werde.

Herr Hacker solle die Studie von Verwaltungsseite einordnen und eine Stellungnahme zur Umsetzbarkeit abgeben.

Herr Dr. Siepe teilt mit, dass die Machbarkeitsstudie vor einem Monat abgegeben wurde. Er dankt dem Ortschaftsrat sowie den Vereinen und der Bürgerschaft Grötzingens, dass das Projekt Anklang in Grötzingen gefunden habe und wolle in dem Vortrag erklären, was man grundsätzlich unter Schwarzerde zu verstehen habe, welche Aufgaben zukünftig anstehen würden und wie diese zu lösen seien.

Herr Dr. Siepe erläutert, dass Terra Preta der portugiesische Ausdruck für Schwarzerde sei. Der portugiesische Begriff sei deshalb oft in diesem Zusammenhang erwähnt, da die Indigenen aus den in ihrem Verbreitungsgebiet vorhandenen harten, unfruchtbaren Böden einen fruchtbaren schwarzen Boden entwickelt hätten. Neben anderen Beispielen der frühzeitigen Verwendung von Schwarzerde, führt Herr Dr. Siepe an, dass auch schon die Wikinger bei ihrer Besiedlung 1.000 nach Christus aus magerem Sandboden ebenso fruchtbare schwarze Erde gemacht hätten. Es handele sich hier also um eine uralte einheimische Kulturtechnik.

In Grötzingen habe man viele konkrete Aktionen mit den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Viele Aktive hätten Schnittgut gesammelt, woraus Pflanzenkohle gebrannt worden sei.

Entscheidend sei bei dem Herstellungsvorgang, dass in dem zu verbrennenden Schnittgut der Bäume durch die Photosynthese-Aktivitäten Kohlenstoffdioxid gebunden sei, welches nicht mehr in die Atmosphäre zurückgelangen werde. Die durch das Verbrennen entstandene Pflanzenkohle sei mit organischer Substanz, Humus etwa, zu vermischen und dann als nährstoffreicher Dünger einsetzbar.

Herr Dr. Siepe betont, es sei wichtig zu wissen, dass Schwarzerde nicht nur Kohle allein sei, sondern auf einen Teil Kohle zehn Teile Humus gegeben würden, wodurch erst Schwarzerde entstünde.

Sodann schildert Herr Dr. Siepe einige Beispiele, die einen Vergleich des Pflanzenwachstums zwischen normaler Erde und Schwarzerde aufzeigen. Dabei solle man erkennen, dass die Schwarzerde hinsichtlich ihrer Wirkung eindeutig im Vorteil sei.

Mit Blick auf den zu benutzenden Ofen, weist Dr. Siepe auf die Firma SPSC GmbH hin, welche einen adäquaten Heizofen zur Herstellung der Pflanzenkohle in mittlerer Größe für etwa 30.000 Euro inklusive aller Nebenkosten anbiete. Der Ofen könne an 200 Arbeitstagen 100 Kubikmeter Pflanzenkohle produzieren. Aus diesen 100 Kubikmetern Pflanzenkohle entstünden 1.000 Kubikmeter Schwarzerde. Dies könne bei der Verwendung in städtischen sowie in privaten Gartenanlagen jährlich zirka 350 Tonnen CO² einsparen.

Neben dem vorgeschlagenen Ofen mittlerer Größe gebe es auch professionelle Großanlagen. Diese wären aber zu groß und zu teuer für ein Grötzingen Projekt.

Dass solche Anlagen funktionierten, so Dr. Siepe weiter, würden Projekte in Baden-Württemberg bei der Abfallwirtschaft Neckar-Odenwald-Kreis in Buchen und bei der Abfallwirtschaft Freiburg beweisen. Bis so ein Groß-Ofen aber letztlich stehe, könnten aufgrund von Planung, Herstellung und Aufbau etwa drei Jahre vergehen. Das Konzept in Grötzingen sei dagegen sofort umsetzbar.

Herr Dr. Siepe erläutert, dieses Pilotprojekt entspräche der stadtweiten Klimastrategie. Er begrüßt ein zukünftiges stadtweites Konzept, empfehle aber zuerst das Projekt in Grötzingen in kleinerem Rahmen durchzuführen. Auch deswegen, weil hier schon einige Akteure, wie die Hagsfelder Werkstätten oder das Amt für Abfallwirtschaft, Unterstützung zugesagt hätten. Im letzten Punkt seines Vortrages geht Herr Dr. Siepe auf die zukünftige Klimaentwicklung und dem daraus resultierenden Baumsterben ein.

Er erläutert, dass der Deutsche Wetterdienst feststellte, dass die Tage mit Temperaturen über

30 Grad bis 2100 um 25 bis 30 Tage zunehmen würden. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hätte schon jetzt entsprechende Austrocknung und Müdigkeit des Bodens festgestellt. Sie schreibe von einer alarmierenden Analyse.

Herr Dr. Siepe zeigt mehrere Beispiele, in denen ausgetrocknete Bäume zu sehen sind. Darunter auch Beispiele aus Karlsruhe und dem Stadtteil Grötzingen. Er sagt, dass der Südwestrundfunk im Jahr 2020 1.000 abgestorbene Bäume in Ludwigshafen festgestellt habe.

Die Kosten für die Entsorgung und Neupflanzung eines Baumes lägen durchschnittlich bei etwa 2.000 bis 3.000 Euro. Durch das massive Baumsterben kämen so Millionensummen zusammen. Herr Dr. Siepe sagt, es gebe eine große öffentliche und ökologische Wirkung, wenn damit angefangen werde, etwas gegen das Baumsterben zu tun. Dazu könne das Projekt ebenfalls entscheidend beitragen. Damit würden sich die Aufwendungen für ein Grötzingen Projekt aus seiner Sicht bald und vollständig amortisieren; es verblieben erhebliche Gewinne bei der Stadt.

OVS Eßrich dankt für den Vortrag und erläutert, wie die Verwaltung die von Herrn Dr. Siepe erstellte Machbarkeitsstudie einordne.

Sie berichtet, die Verwaltung hebe positiv hervor, dass die Studie Informationen und Vorschläge enthalte, die die weitere Vorgehensweise in Grötzingen, aber auch für eine weitere städtische Strategie, beschreibe. Beispielsweise werde einiges über die Herstellungsweise und auch die Einsatzzwecke der Pflanzenkohle und der Schwarzerde berichtet. Die Studie plädiere auch für einen breiten Einbezug der Bevölkerung, was ebenfalls positiv gesehen werde.

OVS Eßrich stellt zudem fest, dass die Studie in manchen Teilen etwas überschwänglich ausgeführt worden sei.

Zudem falle auf, dass die Machbarkeitsstudie kein Projekt mehr beschreibe, was in Grötzingen allein umsetzbar wäre, sondern vielmehr eine stadtweite Strategie verfolge, indem die Beteiligung anderer Ämter als Voraussetzung genannt werde. Hierzu müsste man aber erst deren Zustimmung für so ein Projekt erhalten oder den Gemeinderat damit befassen.

Herr Hacker, Leiter des Amtes für Umwelt- und Arbeitsschutz, sagt, er stehe dem Thema Pflanzenkohle grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Deshalb sei dieses Projekt auch in das Klimaschutzkonzept aufgenommen worden.

Eine entsprechende Machbarkeitsstudie, die letztlich ein stadtweites Konzept verfolge, müsse sich aber auch mit bestimmten technischen Fragestellungen beschäftigen.

Als gesamte Stadtverwaltung müsse man alle relevanten Fragestellungen einbeziehen, etwa, ob solch eine Anlage sinnvoll sei, ob sie wirtschaftlich betrieben werden könne.

Herr Hacker erläutert, dass in Karlsruhe an mehreren Standorten der Betrieb eines Ofens zur Herstellung der Pflanzenkohle infrage käme. Hier müsse man klären, welche Örtlichkeit am geeignetsten sei und wo das Material herkomme, was für die Pflanzenkohle-Produktion benötigt werde. Auch müsse geklärt werden, was mit der erzeugten Pflanzenkohle geschehe und welche Abnehmer für Schwarzerde insgesamt infrage kämen.

Herr Hacker sieht trotz aller Euphorie nicht die im Vortrag geäußerten Ertragsprognose, dass das Projekt wie beschrieben derart einbringlich sei. Ob dieses Vorhaben lukrativ sein könne, müsse auch im Rahmen einer differenzierten Untersuchung geklärt werden.

Herr Hacker resümiert, die Stadt Karlsruhe käme nicht um eine Machbarkeitsstudie herum, die sie auch in Auftrag geben und hierzu bis zum Jahresende ein Ergebnis vorlegen wolle.

OVS Eßrich ergänzt, man müsse überlegen, ob man in Grötzingen eher bürgerschaftliches Engagement verfolgen wolle oder einen kleineren Ofen anschaffen und das Projekt als Pilotprojekt durchführen werde. Man könne in diesem Rahmen Feldversuche durchführen und mit Verantwortlichen des KIT zusammenarbeiten. Das weitere Vorgehen hänge von der zukünftigen Entscheidung des Ortschaftsrates ab. Eine stadtweite Beteiligung aller Ämter

müsse aber vom Gemeinderat letztlich entschieden werden.

OSR Hauswirth-Metzger stellt dar, dass mit dem Schwarzerde-Projekt, so wie es Herr Dr. Siepe geschildert habe, sofort begonnen werden könne. Das Pilotprojekt könne der Stadt und anderen interessierten Menschen im Umland als Vorlage dienen. Vielerorts in der Stadt führe man Pilotversuche, etwa in Reallaboren, durch, so dass das Schwarzerde-Projekt keine Ausnahme wäre.

OSR Siegele führt aus, dass die CDU-Fraktion das Schwarzerde-Projekt als Möglichkeit sehe, gegen den Klimawandel zu handeln. Man habe sich das von Herrn Dr. Siepe vorgelegte Dokument, aber auch andere Quellen durchgeschaut.

OSR Siegele findet es gut, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger für das Projekt engagiert hätten, allerdings dürfe man die Wirtschaftlichkeits-Betrachtung bei einem solchen Projekt nicht außer Acht lassen. Im Vortrag von Herrn Dr. Siepe sei die Rede von Beispielen aus Stockholm, New York und anderen Metropolen gewesen, wo Förderungen in Millionenhöhe vorlägen. In Grötzingen hingegen müsse man beachten, dass eine kleine Gemeinschaft nicht derartige Projekte selbst stemmen könne. Hierfür seien die Ratschläge und Ideen der Fachleute aus den Ämtern notwendig.

OSR Siegele bekräftigt, dass sich die Stadt Karlsruhe insgesamt mit diesem Thema auseinandersetzen solle, die Ortsverwaltung jedoch ihre Unterstützung zum Beispiel über Zurverfügungstellung des Kompostplatzes realisieren könne.

Er stellt klar, dass die Ortsverwaltung nicht weiter Geld und Ressourcen in dieses Projekt investieren sollte, da es ohnehin schon eine Vielzahl an Aufgaben zu bewältigen gäbe. Außerdem denke er an die Thematik Personalknappheit und Stellenneuschaffungen in der Ortsverwaltung, wodurch ein solches Projekt nach derzeitigem Stand nicht infrage kommen könne.

OSR Siegele erläutert, die Machbarkeitsstudie schneide gewisse Punkte an, weise jedoch keine Machbarkeit nach, da essentielle Punkte unbeantwortet blieben.

Die Personalkosten seien mit null Euro angegeben, es gebe keine Quellenangaben, um die Inhalte bei den Primärquellen nachlesen zu können und insbesondere die persönliche Meinung und das Eigeninteresse des Gutachters stünden offenkundig im Vordergrund.

Er frage sich im Übrigen auch, ob das Gutachten eine direkte Vergabe oder eine Ausschreibung gewesen sei. Zudem wolle er wissen, ob die Tatsache mit den Vergabebedingungen der Stadt Karlsruhe vereinbar sei, dass der Gutachter die Machbarkeitsstudie als sein geistiges Eigentum schütze.

OSR Jäger sagt, laut der Studie und anderen Quellen enthalte die Pflanzenkohle im Ergebnis lediglich ein Drittel bis ein Viertel des Kohlenstoffdioxids, der in der Biomasse gebunden gewesen sei. Hier sei aber darauf zu achten, dass die durch den Verbrennungsprozess entstehende Restwärme genutzt werden müsse und nicht einfach in die Atmosphäre entweichen dürfe.

OSR Jäger fragt, inwiefern man weitere CO²-Einsparungen durch dieses Projekt erreichen könne, da der größte Teil des gebundenen Kohlenstoffdioxids wieder in die Atmosphäre gelange. Letztlich gehe es darum, dass das Projekt auch ökologisch vertretbar sein müsse.

OSR Jäger erkundigt sich, inwieweit Pflanzenkohle in der deutschen beziehungsweise europäischen Landwirtschaft zugelassen sei. Es müsse ja eine bestimmte Zertifizierung geben, da sich die Qualität der Pflanzenkohle nach dem zu verarbeitenden Grünschnitt richte.

Sie frage sich in diesem Zusammenhang, so OSR Jäger weiter, was unter sauberem Baumschnitt verstanden werden müsse, den der Hersteller für die beabsichtigte Anlage in Grötzingen voraussetze. Außerdem interessiere sie im Zusammenhang mit der Beschaffung der neuen Anlage, ob es sich um einen „Doppelschneckenreaktor“, der auch mit feuchtem Material

betrieben werden könne oder um eine „Festbettholzvergaseranlage“ handele, das vorkonditionierte Material benötige.

Weiter fragt OSR Jäger, was Herr Dr. Siepe von einem „Kontiki-Ofen“ halte.

Zum Aspekt der Wirtschaftlichkeit hat OSR Jäger folgende Fragen und Anmerkungen:

In der Studie seien lediglich die Anschaffung und einige weitere kleinere Positionen angesetzt worden, insgesamt rund 15.000 Euro pro Jahr. Sie stellt sich die Frage, ob man auf der Kostenseite tatsächlich keine Personalkosten berücksichtigt habe. Außerdem sei unklar geblieben, ob man bisher Absprachen mit den in der Studie aufgeführten Ämtern getroffen habe.

OSR Jäger stellt fest, dass Terra Preta auf dem Markt nicht zum Nulltarif zu bekommen sei. Der Marktpreis für Terra Preta liege laut Studie bei 230 bis 630 Euro pro Kubikmeter. Dies könne als Indikator für die Herstellungskosten gesehen werden. Daher fragt sich OSR Jäger, wie sich Herr Dr. Siepe die Vermarktung für das Grötzingener Produkt vorstelle, insbesondere, wie man Einnahmen und Erträge generieren könne.

Außerdem interessiere die CDU-Fraktion, was sich daran ändern könne, damit der Einsatz von Terra Preta in der Landwirtschaft rentabel werde. Zusätzlich will OSR Jäger wissen, ob es realistisch sei, dass 20 Prozent der erzeugten Schwarzerde in der Landwirtschaft eingesetzt werden solle. Hinsichtlich des sozialen Aspekts bringt OSR Jäger ein, dass ein Bürgerprojekt durchaus interessant sein könne. Die Auseinandersetzung mit dem Thema könnten zur Wertschätzung und Verbreitung von Terra Preta beitragen. Zumindest solle ein Bürgerprojekt als Alternative in Erwägung gezogen werden, eventuell könne das Projekt von der Neuen Allmende durchgeführt werden. Die Ortsverwaltung und die Stadt Karlsruhe insgesamt sollten hierbei unterstützen, jedoch nicht die Federführung übernehmen.

OSR Daubenberger fragt hinsichtlich der Kostenbetrachtung, ob nicht gewichtige Posten außer Acht gelassen worden seien. Er frage sich, ob nicht die Auflistung einer Hallen-Miete fehle, da der Ofen bei seinem Brennvorgang nicht nass sein dürfe. Auch fehle eine umfängliche Betrachtung der Personalkosten, die nicht bei null Euro liegen dürfe, so wie dies in der Untersuchung von Herrn Dr. Siepe der Fall sei. Hinzu käme dann noch Material für den Arbeitsschutz und Verwaltungskosten, die ebenfalls unberücksichtigt blieben.

Nach einem durchgeführten Überschlag läge man weit von den veranschlagten 50.000 Euro entfernt.

OSR Daubenberger bemerkt hinsichtlich der angesprochenen CO²-Thematik, dass nicht nur der Ofen CO² ausstoßen würde, sondern auch die Logistik-Kette beachtet werden müsse, durch die ebenfalls CO²-Emission entstünden. Am Ende wolle man wissen, welchen tatsächlichen Vorteil das ganze Vorhaben objektiv betrachtet bringe.

OSR Siegrist schlägt vor, die Reihenfolge der Wortbeiträge auch abzuwechseln, damit seine Fraktion nicht jedes Mal die letzte sei, die sich zu einem Thema äußern dürfe.

Die SPD-Fraktion stehe dem Thema Schwarzerde grundsätzlich positiv gegenüber. Man finde die Idee grundsätzlich sinnvoll, vorher in die Atmosphäre ausgestoßenes CO² wieder aufzufangen und in der Schwarzerde möglichst dauerhaft zu binden.

Jedoch sei auch bemerkbar, dass bei 200 Betriebstagen des Ofens eine hohe Personalkostensumme zustande kommen könne. Auch die Tatsache, dass die Stadtverwaltung von der Studie nicht überzeugt sei und Klärungsbedarf habe, zeige, dass die vielen offenen Fragen vor einer Entscheidung erst geklärt werden müssten.

OSR Siegrist bringt die Idee ein, ob man nicht Schwarzerde von Institutionen mit Erfahrungswerten beziehen könne und diese versuchsweise in Karlsruhe verwende, um mehr über die Wirkung dieses Produkts zu erfahren.

OSR Ritzel sagt, Kosten könne man aus zweierlei Gesichtspunkten betrachten: einerseits den

Gewinn, andererseits die Einsparung einer hohen Summe an Umweltschäden.

Außerdem fragt sich OSR Ritzel, wie Schwarzerde wurzelschonend an Bäumen eingebracht werde oder ob man diese nur oberflächlich auftrage.

OSR Ritzel fragt Herrn Hacker vom Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, ob die Thermoselect-Verbrennungsanlage am Rheinhafen für ein derartiges Vorhaben reaktiviert werden könne. Zumindest wären genug Räume und Lagerflächen vorhanden.

OSR Weingärtner sagt, die Form des Bürgerprojektes habe sie sehr angesprochen und würde dies unterstützen.

OVS Eßrich erläutert, dass die Machbarkeitsstudie eine freihändige Vergabe gewesen sei. Sie werde bei der Vergabestelle in Erfahrung bringen, ob die Sicherung des geistigen Eigentums an der Machbarkeitsstudie durch Herrn Dr. Siepe rechtmäßig sei, was sie jedoch annehme aufgrund anderer Beispiele.

OVS Eßrich erläutert, dass ein reines Schwarzerde-Projekt betreut durch Bürgerinnen und Bürger schwierig umzusetzen sei. Sie könne sich aber vorstellen, dass ein kleiner Pyrolyseofen in Regie der Ortsverwaltung auf eigenem Gelände mit eigenem Personal gegebenenfalls mit ehrenamtlicher Unterstützung betrieben werden könne. Gegebenenfalls könne der Ofen auch an ausgewählte Gruppen vermietet werden.

Ein Ofen in dieser Dimension würde dann 15.000 Euro kosten, wobei dieser durch Mittel der Investitionspauschale finanziert werden könne. Außerdem könne der Brennvorgang bei diesem Modell weitestgehend eigenständig erfolgen. OVS Eßrich schildert außerdem, dass das Gartenbauamt bereit wäre, Schnittgut aus dem Grötzingler Bereich bereitzustellen.

Sie erwähnt, dass das Gartenbauamt einen Feldversuch mit Schwarzerde befürworte, um so etwaige Vorteile gegenüber Erde oder Baums substrat ermitteln zu können.

Es bestünde auch die Möglichkeit, einen Platz beim Grötzingler Kompostplatz zu mieten, und dort die Pflanzenkohle mit Kompost zu vermischen und in einem nächsten Schritt zu vertreiben beziehungsweise für die örtlichen Bäume zu verwenden. Dies wäre immerhin die Möglichkeit, ein professionelles Pilotprojekt zu realisieren.

Herr Hacker vom Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz antwortet, dass Personalkosten in Höhe von null Euro nicht realistisch seien und dass vor Ort Personal benötigt werde, das den Ofen betreue. Man brauche vor Ort Personen mit einer Qualifikation, beispielsweise zur Bedienung eines Radladers.

Außerdem merkt Herr Hacker an, dass die Abwärme auf jeden Fall genutzt werden sollte. Bei der Deponie Ost etwa solle eine Schwachgasanlage dafür sorgen, dass die umliegenden Haushalte mit Wärme versorgt werden. Eine entsprechende Nutzung der Abwärme müsse auch für den Pyrolysebrennofen gefunden werden.

Hinsichtlich der Bodenverbesserung misst Herr Hacker der Schwarzerde positive Eigenschaften bei, jedoch müsse man aus Sicht des Gartenbauamtes Erprobungen durchführen. Außerdem gebe es noch die Frage, wie Schwarzerde in den Untergrund eingebracht werden könne, ohne Bäume zu beschädigen. Wichtig sei auch zu wissen, dass die aus der Studie von Herrn Dr. Siepe hervorgehende Ersparnis-Berechnung hinsichtlich der städtischen Bäume in keiner Weise vom Gartenbauamt mitgetragen werde.

Bezugnehmend auf die Qualität der Schwarzerde, so Herr Hacker weiter, müsse eine Zertifizierung erfolgen, damit ein Mindeststandard definiert sei. Es müsse auch klar sein, inwiefern das Material, welches verbrannt werden soll, vorbehandelt werden müsse, damit es nicht zu Schäden komme. All das seien Fragen, die in einer Machbarkeitsstudie behandelt werden sollen.

Herr Hacker erläutert, dass ein „Kontiki-Ofen“ grundsätzlich billiger sei, aber den großen Nachteil habe, dass dieser dauerhaft beaufsichtigt werden müsse. Es empfehle sich, eher den

vom Gutachter vorgeschlagenen SPSC-Ofen anzuschaffen, dann aber nicht in der Größe L sondern in S, welcher 15.000 Euro koste und damit auch noch vergleichsweise teuer sei. Was eine eventuell benötigte Halle anbetrifft, so gehe man derzeit nicht davon aus, dass diese benötigt werde. Man wolle es aber auch nicht ausschließen.

Thermoselect sei hingegen kein Thema, das er weiter angehen werde, da die Anlage im Eigentum von EnBW sei und sich aufgrund ihrer Beschaffenheit auch nicht für das hiesige Projekt eignen würde.

OVS Eßrich bittet Herrn Dr. Siepe um Auskunft, weist aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit daraufhin, sich möglichst kurz zu halten.

Herr Dr. Siepe sagt, dass die Studie sehr wohl im Eigentum der Stadt Karlsruhe sei, er jedoch sicherstellen wolle, dass Erkenntnisse aus der Arbeit nur unter Angabe der Quelle wiederverwendet werden dürfen. Gerne könne dies aber auch nochmal mit dem Zentralen Juristischen Dienst (ZJD) der Stadt Karlsruhe geklärt werden. Außerdem erkenne er eine Diskrepanz in den Aussagen des Ortschaftsrates. Einerseits sei diesem die Studie mit 172 Seiten zu lang, andererseits fehle dieses oder jenes. Ihm sei klar, dass es eine Menge Fragen zur CO²-Bilanz und anderen Sachverhalten gebe. Er wolle aber die vielen gestellten Fragen nun nicht in der Sitzung im Detail beantworten, sondern schlage einen anderen Rahmen dafür vor.

Herr Dr. Siepe stellt klar, dass er keinesfalls sagte, die Personalkosten seien null.

Er schildert, dass sich im Gespräch mit Personalern herausgestellt habe, dass berufliche und betriebliche Eingliederungsmaßnahmen von den Krankenkassen bezahlt werden würden und die Kosten in diesem Falle nicht bei der Stadt lägen.

Durch seine Studie bitte er die Stadt zu prüfen, inwieweit dieses vorgeschlagene Konzept tatsächlich realisierbar sei. Eine Machbarkeitsstudie könne nicht im Einzelnen prüfen, inwiefern eine Eingliederungsmaßnahme tatsächlich umsetzbar sei.

Er sagt zudem, dass es Auftrag der Studie war, Eckdaten zu liefern. Er streite nicht ab, dass eine betriebswirtschaftliche Kalkulation erforderlich sei, nur sei das nicht Auftrag der Studie gewesen. Dafür sehe er die Stadtkämmerei in der Pflicht und merkt an, dass er jederzeit für Fragen zur Verfügung stehen würde. Die Frage sei doch, was von einer Machbarkeitsstudie erwartet werden könne, was sie leiste und welche Anregungen sie für eine Planung der Umsetzung bieten könne. Herr Dr. Siepe schlägt in Anbetracht der Zeit vor, dass er die Fragen zu einem anderen Zeitpunkt beantworte.

OVS Eßrich bittet die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte, die Fragen schon vor der Sitzung zuzusenden, damit schon im Vorfeld Ansprechpartner kontaktiert werden können.

In diesem Fall schlägt sie konkret vor, dass man sich nochmal an einem weiteren Termin treffe, um die gestellten Fragen durch den Gutachter zu beantworten. Die Öffentlichkeit solle dabei die Gelegenheit erhalten, der Sitzung beizuwohnen.

Die Angelegenheit werde auch nochmal im Gemeinderat-Ausschuss für Umwelt und Gesundheit behandelt.

OSR Kränzl sagt, es sei klar definiert, was eine Machbarkeitsstudie sei.

Es fehle an einer detaillierten Projektrechnung und Neutralität des Gutachters.

Sie berichtet, dass es für ein ehrenamtliches Mitglied des Ortschaftsrates unzumutbar sei, eine Studie von 172 Seiten zu lesen. Man müsse als Ortsverwaltung vielmehr darauf achten, dass man den Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten nur die allernötigsten Informationen zukommen ließe, die sie für die Beschlussfassung bräuchten.

OVS Eßrich sagt, dass das Lesen der Studie erwartet werde. Sie könne diese auch nicht eigenmächtig kürzen, zumal eine vom Gutachter gefertigte Kurzfassung mit Zusammenfassung übersandt wurden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt den Antrag bei einer Enthaltung mit 12 Stimmen zur Kenntnis und mit 5 Stimmen nicht zur Kenntnis.

Zu Punkt 148 der TO: Energiequartier Grötzingen – Ergebnisse der Datenerhebung

OVS Eßrich begrüßt Herrn Dirk Vogeley von der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK), um die Ergebnisse der Untersuchung über das Energiequartier Grötzingen vorzustellen. Herr Vogeley berichtet, dass es in dem Quartier 376 Gebäude gebe, wobei sich 31% der Haushalte mit Daten zu Energieträgern, dem Jahresenergiebedarf und der beheizten Wohnfläche zurückgemeldet hätten, was ein sehr guter Wert sei.

Man habe ermittelt, dass man bei einer vollständigen Sanierung aller Bestandsgebäude die Gebäude-Energieeffizienz um 54% steigern könne, während sich die CO²-Emissionen ohne Energieträgerwechsel, aber mit sich ständig verbesserndem CO²-Energimix sogar um 63% reduzieren ließen.

Anstatt eine neue Heizung mit Energieträgerwechsel anzuschaffen, sei die Dämmung der Gebäudehülle wesentlich kostengünstiger, da diese im Gegenzug zur neuen Heizungsanlage zwei bis dreimal länger halte.

In Grötzingen bestehe hohes Einsparpotential. Man müsse bei jedem Gebäude individuell beurteilen, welche Maßnahme Sinn mache. Grundsätzlich gelte aber, dass Fenster- und Dachsanierungen am teuersten und die Gebäudehüllensanierungen am günstigsten seien. Hinsichtlich der Energieträger-Verteilung erläutert Herr Vogeley, dass in Grötzingen zu 95% durch fossile Brennstoffe geheizt werde. Dabei dominiere die Gasheizung mit 53%.

Hinsichtlich Photovoltaik erkenne man ein enormes Energiegewinnungs-Potential, sodass sich Anlagen schnell amortisieren würden.

Die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) stehe den Bürgerinnen und Bürgern von Grötzingen gerne für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Es gebe viele Fördermöglichkeiten.

Außerdem verweist Herr Vogeley auf das am 22. April 2021 von 18 bis 20 Uhr stattfindende World-Café, in welchem für das Grötzinger Quartier passende Maßnahmen zusammengetragen werden sollen.

Zu Punkt 149 der TO: Barrierefreie Umgestaltung der Grünanlage beim Ölmühlen-Museum „An der Pfinz“

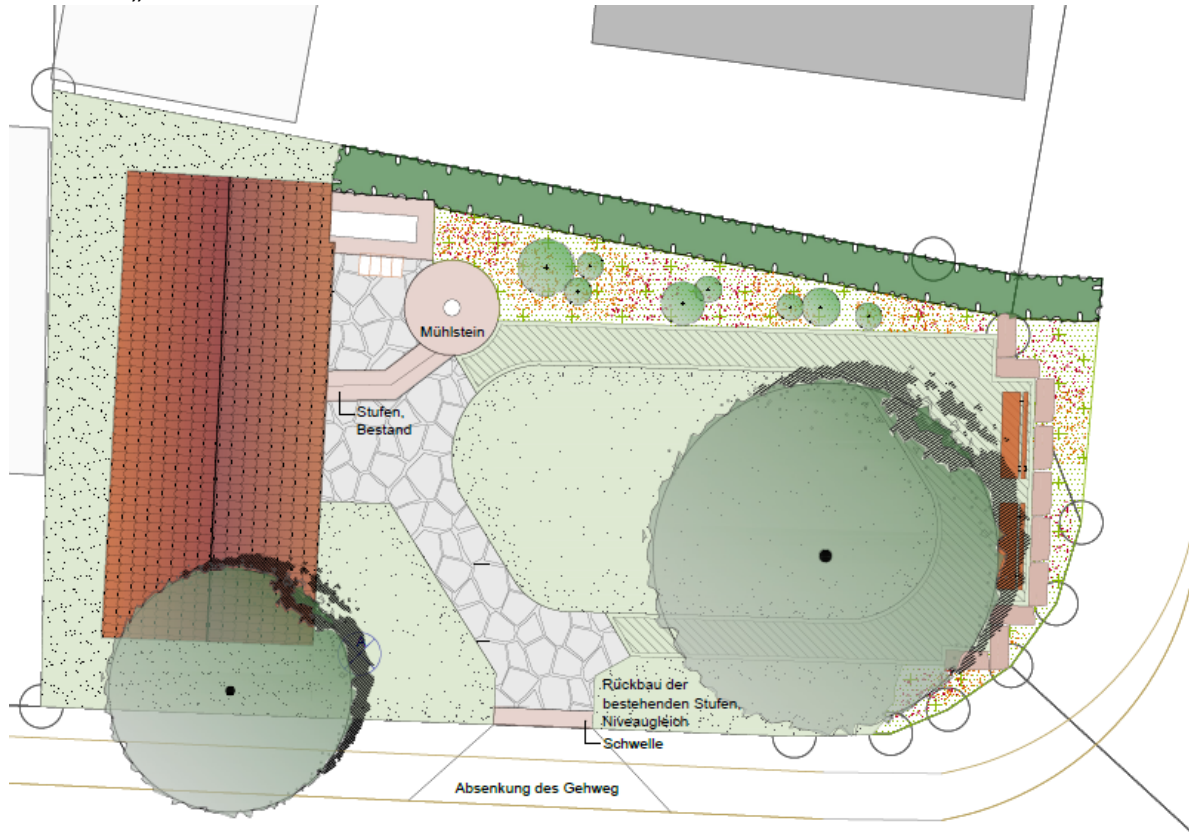
Bei der Baumaßnahme handelt es sich hauptsächlich um die barrierefreie Umgestaltung einer kleinen Grünanlage um das Gebäude des kleinen Mühlenmuseums, welches im letzten Jahr von den Heimatfreunden Grötzingen e.V. und der Ortsverwaltung saniert wurde.

Hier werden im wesentlichen vorhandene Natursteinbaustoffe aufgenommen, bei Bedarf ergänzt und wieder nach der neuen Gestaltung eingebaut.

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat nimmt die barrierefreie Umgestaltung der Grünanlage beim Ölmühlen-

Museum „An der Pfinz“ zur Kenntnis.



Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Dürr schildert nach Begrüßung durch die Ortsvorsteherin, dass die Heimatfreunde Grötzingen die Kosten für die geplanten Bänke übernehmen würden. Es handle sich dabei um ein in Grötzingen schon öfter verwendetes und bewährtes Modell.

Im Wesentlichen gehe es bei diesem Projekt darum, Barrierefreiheit für Menschen mit Rollstühlen oder Rollatoren herzustellen. Man wolle daher die Wege um 50 Zentimeter auf 1,50 Meter verbreitern.

Die Bauausführung werde die Firma Mockler Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Weingarten übernehmen. Man rechne mit der Fertigstellung Mitte April 2021.

Das Gelände würde geringfügig angehoben werden, da die Treppenstufen wegfielen. Den Weg wolle man vom Baum wegverlegen. Außerdem werde man neue Bepflanzungen durchführen.

OVS Eßrich dankt den Heimatfreunden Grötzingen für ihre finanzielle Unterstützung und Herrn Dürr für die Umsetzung.

OSR Hauswirth-Metzger fragt, ob das verwendete Pflaster gut befahrbar sein werde.

Außerdem bemerkt sie, dass für solch ein Vorhaben das Gartenbauamt 22.000 Euro ohne weiteres ausbebe, aber dieses Geld für den Terra Preta-Ofen nicht zur Verfügung stehe.

Herr Dürr antwortet, dass aufgrund des historischen Charakters Naturstein zu verwenden sei. Der Naturstein stamme aus der Region und solle auch wiederverwendet werden. Man werde ihn so verlegen, dass der Natursteinbelag adäquat nutzbar sei.

Hinsichtlich des Budgets müsse man beachten, dass man haushaltstechnisch gesehen zwei Summen nicht vermengen dürfe. Das Geld für diese Maßnahme sei schon seit geraumer Zeit für dieses Vorhaben eingestellt gewesen.

OSR Pepper regt im Namen der Heimatfreunde Grötzingen an, dass die Bänke so aufgestellt werden sollten, dass die Sitzenden in Richtung Pfinz blicken.

Herr Dürr versichert, dass er die Bänke entsprechend dem Wunsch anordnen werde. Man werde durch die Maßnahme auch die Platzfläche erweitern.

OSR Dürr lobt die Durchführung des Vorhabens, insbesondere die schnelle Planung und baldige Umsetzung des Vorhabens.

OSR Weingärtner stimmt OSR Dürr zu und freut sich über die Aufwertung der gesamten Straße auch durch die neu gestaltete Fischtreppe.

Zu Punkt 150 der TO: Informationen zum Denkmal am Laubplatz
(Antrag der GLG-Fraktion)

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Auf dem Sockel des Denkmals zum Deutsch-Französischen Krieg 1870-71 auf dem Laubplatz ist zu lesen:

„Den Gefallenen zum Gedächtnis

Den Lebenden zur Anerkennung

Den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung“

Der letzte Satz bedarf eines Kommentars am oder beim Denkmal.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung beauftragt die zuständigen Stellen, einen entsprechenden Kommentar zu formulieren und Vorschläge für dessen Gestaltung am oder beim Denkmal zu machen. Beides ist bitte mit dem Ortschaftsrat abzustimmen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Kulturamt schreibt, dass das Grötzingener Kriegerdenkmal von 1870/71 auf dem Laubplatz in seiner Ausführung in einer Reihe mit den anderen Kriegerdenkmälern ehemaliger selbständiger Gemeinden Karlsruhes steht. Sein Sinnspruch „Den Gefallenen zum Gedächtnis, Den Lebenden zur Anerkennung, Den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung“, hebt sich wegen seines letzten Satzes von den gewöhnlichen Widmungen von Heldenverehrung, -tod und Vaterlandserhöhung ab. Eine herausragende andere Qualität stellt die „Grötzingener Fassung“ im Vergleich zu den anderen noch vorhandenen Denkmälern zum Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 jedoch nicht dar. Eine besondere Kommentierung halten wir deshalb nicht für angebracht.

Krieger- oder Gefallenendenkmäler sind Kulturdenkmale nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg. Eine Zusatztafel anzubringen ist eine Veränderung des Denkmals und nicht gestattet. In jedem Falle wäre ein Antrag an die obere Denkmalschutzbehörde zu richten. Für eine Information oder Kommentierung zu einem Denkmal sieht die Stadt Karlsruhe im Falle einer besonderen Erinnerungswürdigkeit, wie die an nationalsozialistische Verbrechen oder solche gegen die Menschlichkeit, die Möglichkeit einer Stele vor, ausgeführt als Sandsteinstele oder als metallene Informationsstele. Letztere wurde z. B. 2016 für das vor den Grötzingener Friedhof versetzte Kriegerdenkmal von Egon Gutmann ausgeführt, weil dieses 1937/40 geschaffene Gefallenendenkmal für den Ersten Weltkrieg in ästhetischer und inhaltlicher herausragender Weise revanchistische, völkische und nationalsozialistische Ideologie ausdrückt.

Das Kriegerdenkmal für die Grötzingener Beteiligten und Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 wurde 1896 auf dem Laubplatz aufgestellt. Im Ortsarchiv Grötzingen ist anders

als zum o. g. Denkmal keine Akte seiner Entstehung überliefert. Es fällt exakt in die Zeit, in der im hiesigen regionalen Raum fast allorts Denkmäler dieser Art aufgestellt wurden. Wurde das erste Kriegerdenkmal in der Stadt Karlsruhe selbst 1877 beim Ettlinger Tor (heute versetzt auf den Alten Friedhof) monumental und mit einer großen Skulptur versehen aufgestellt, folgten entsprechend der Gemeindegröße kleinere in den 1880er und 1890er Jahren: Aue, Bulach, Daxlanden, Durlach, Grötzingen, Grünwettersbach, Hagsfeld, Hohenwettersbach, Mühlburg, Neureut, Rüppurr, Stupferich, Wolfwartsweiher. Immer initiiert vom örtlichen Militärverein in Verbindung mit der jeweiligen Gemeinde. Ausgeführt fast gleichartig, in Obeliskform auf einem Podest mit mehr oder weniger Ornamentik, fast immer mit namentlicher Nennung der Soldaten sowie einer Widmung und oft auch mit einem Sinnspruch.

Diese Widmungen sowie die Reden bei der Einweihung oder bei Erinnerungsanlässen repetieren in Nuancen das immergleiche Narrativ des Mythos vom Deutschen Kaiserreich 1870/71 – 1918: Verklärung der Soldaten zu Helden, Umdeutung ihres Todes als Gabe für das Vaterland und die Lebenden, Beschwörung der deutschen Einheit, die Erhöhung des Staates zum Vaterland. Die militaristische, antidemokratische, Seite des Kaiserreichs drückt sich bis heute sichtbar an diesen unzähligen Kriegerdenkmälern in ganz Deutschland aus.

Zusätzlich finden sich immer wieder, so auch auf dem Grötzingener Denkmal, Namen von Orten mit Schlachten des Krieges von 1870/71, an denen Soldaten des Ortes beteiligt waren. Diese Ortsnamen finden sich oft auch als Straßennamen und waren einst wichtig für die nationalistische Traditionstiftung. Heute werden diese Namen nicht mehr mit diesem historischen Hintergrund konnotiert und wirken so bedeutungslos.

Das Grötzingener Kriegerdenkmal reiht sich in der Ausführungsform in die der anderen Kriegerdenkmäler ein. Sein Sinnspruch „Den Gefallenen zum Gedächtnis, Den Lebenden zur Anerkennung, Den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung“, hebt sich wegen seines letzten Satzes von den gewöhnlichen Ausführungen mit Heldenverehrung, -tod und Vaterlandserhöhung ab. Eine herausragende andere Qualität stellt er jedoch nicht dar. Eine besondere Kommentierung halten wir deshalb nicht für angebracht.

Eine eventuelle Kommentierung zöge die Frage nach derselben von mindestens 15 Kriegerdenkmälern des Krieges 1870/71 mit sich. Dies erscheint uns wegen des dann gleichartigen Inhalts nicht sinnvoll. Für prioritär kommentierungswürdig halten wir das Kriegerdenkmal Mühlburg 1870/71, allein wegen seines 1931 angebrachten Sinnspruches, der bereits die Ideologie ausdrückt, die die Nationalsozialisten 1933 an die Macht brachte.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Dr. Vorberg erläutert den Antrag und sagt, dass der Spruch auf dem Gefallenen-Denkmal mit der Formulierung „Den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung“ ausschlaggebend gewesen sei, um eine Kommentierung des Denkmals zu erbitten.

Sie bemängelt, dass das Denkmal deshalb nicht kommentiert werden solle, nur weil es nicht aus der Zeit der Nationalsozialisten stamme. Dieses Denkmal enthalte eine antidemokratische Widmung, die nicht ohne Kommentierung stehen gelassen werden könne.

OVS Eßrich erläutert, dass die Kommentierung eine Entscheidung des Ortschaftsrates sei und daher eine Beschlussfassung diesbezüglich nötig sei.

OSR Schuhmacher fragt, welches Amt die Stellungnahme erstellt habe.

OVS Eßrich antwortet, die Stellungnahme komme vom Kulturamt, Stadtarchiv.

OSR Dürr sagt, dass das Denkmal zeitgenössisch sei und man die Widmung im historischen Kontext betrachten müsse. Anstatt alle Denkmäler der vergangenen deutschen Geschichte zu kommentieren, halte er Diskussionen über dieses Thema und geschichtliche Bildung für

wesentlich zielführender, damit aufgeklärte, moderne Menschen erkennen, dass das Denkmal Ausdruck vergangener Zeit sei.

OSR Weingärtner sagt, dass diese Denkmäler Zeitdokumente seien. Da aber ohnehin schon Stelen des „Historischen Rundgangs“ am Denkmal vorhanden seien, könne man dort an einer zusätzlichen Stele die Informationen des Kulturamts anbringen.

OSR Siegele sagt, er habe selbst die Widmung des Denkmals noch nie wahrgenommen, obwohl er schon seit 39 Jahren in Grötzingen wohne. Wenn die Behörden ermittelten, dass keine Kommentierung nötig sei, wäre das für die CDU-Fraktion genauso in Ordnung, als wenn das Denkmal tatsächlich kommentiert werden würde.

OVS Eßrich erläutert, dass eine neue Stele eines Haushaltsantrages bedürfe. Dies könne über die Investitionspauschale abgedeckt werden. Sie empfiehlt der GLG-Fraktion, diesbezüglich einen Haushaltsantrag zu stellen.

OSR Schuhmacher erklärt, dass jede Zeit ihre Denkmäler gesetzt habe. Er frage sich aber, was die jetzige Generation tue, um ein Denkmal für die Demokratie zu setzen. Vielleicht wäre dies ein Anreiz zu zeigen, dass man für Demokratie in Grötzingen stehe, anstatt Vergangenes ständig zu fokussieren.

OSR Ritzel bekräftigt die Ausführungen von OSR Schuhmacher, indem er äußert, dass die Bürgerinnen und Bürger mündig genug seien zu erkennen, dass die Widmung des Denkmals in der heutigen Zeit nicht für ernst genommen werden könne.

Beschluss:

Der Antrag ist erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu Punkt 151 der TO: Thema „Jung und Alt“ bei Kita-Planung (Antrag der FDP-Fraktion)

Die FDP-Fraktion hat geschrieben:

In Grötzingen besteht sowohl ein Bedarf an Kita-Plätzen als auch an Plätzen in Senioreneinrichtungen.

Daher beantragt die FDP:

Einbeziehung des Themas „Jung und Alt“ in die Planungsentwicklung für alle neuen, angedachten Kindertagesstätten und Kindergärten. Insbesondere in Bezug auf die Überlegungen der Kinder-Tagesstätte in der Mühlstraße bietet sich u.E. die Chance durch entsprechende Geschossigkeit den Kindergarten um einen Wohnteil für ältere Mitbürger (z.B. Betreutes Wohnen) zentral im Ort zu entwickeln. Die Anzahl der Geschosse orientiert sich hierbei an der vorhandenen Bebauung. Das grundsätzliche Konzept "Jung und Alt" ist allgemein anerkannt und wünschenswert.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft schreibt, dass die Fläche des zu untersuchenden Grundstücks in der Mühlstraße für die von der FDP-Ortschaftsratsfraktion gewünschte Kombination einer viergruppigen Kindertagesstätte mit zusätzlicher Wohnnutzung nicht ausreichend ist.

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft hat eine Bauvoranfrage über ein Grundstück in der Mühlstraße an das Bauordnungsamt gestellt, um die baurechtlichen Möglichkeiten für eine

Bebauung des Grundstücks mit einer viergruppigen Kindertagesstätte zu ermitteln. Ein Bescheid zu dieser Bauvoranfrage steht noch aus. Da das Vorhaben aber nach § 34 LBO eingestuft werden müsste, ist bei einer Neubaubebauung davon auszugehen, dass die Geschossigkeit der überwiegend zweigeschossigen Umgebung nicht überschritten werden darf. Mit einer entsprechenden Bebauung ist das Grundstück bereits vollständig ausgenutzt. Eine Nutzung neben der geplanten Kindertagesstätte mit zusätzlicher Wohnnutzung lässt sich auf dem Grundstück in der Ortsmitte nicht gemeinsam umsetzen. Eine Bebauung mit einer kleineren Kindertagesstätte ist aus Sicht der Verwaltung für eine städtische Kindertagesstätte nicht interessant und deckt auch nicht den Bedarf in Grötzingen. In Grötzingen gibt es vier Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 18 Gruppen (davon 5 Krippengruppen, 9 altersgemischte Gruppen und 4 Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt). Mit derzeit (Stand 01.10.2020) 77 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 218 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Fehlbedarf von 5 Gruppen. Mit einem Anstieg der Kinderzahlen und daher mit steigendem Kita-Bedarf ist gemäß Prognosebericht „Kita-Ausbau 2017-2027“ zu rechnen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Weingärtner bittet darum, dass der Gedanke, junge und alte Menschen zusammenzubringen, unbedingt beibehalten werden müsse. Selbst wenn die Stadt ein derartiges Vorhaben nicht umsetze, könne man immer noch Wohnungsbauunternehmen um Realisierung eines Jung-Alt-Projektes bitten. Außerdem sei ein solches Vorhaben nicht am Stadteilrand, sondern idealerweise in der Ortsmitte zu realisieren. OVS Eßrich sagt, dass sie diese Anregung aus der Sitzung mitnehme und bei Gelegenheit Bauunternehmen bezüglich dieser Bitte ansprechen werde. Sie betont, dass eine entsprechende Projektumsetzung vonseiten des Bauunternehmens immer fakultativ sei.

Beschluss:

Der Antrag ist erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu Punkt 152 der TO: Streusalzeinsatz durch räumpflichtige Straßenanlieger (Anfrage der GLG-Fraktion)

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

Die Verwendung von Streusalz schädigt die Umwelt in vielfacher Hinsicht und ist deshalb für den Einsatz durch räumpflichtige Straßenanlieger verboten, siehe Auszüge aus der „Satzung über das Reinigen, Räumen und Bestreuen der Gehwege“ der Stadt Karlsruhe:

§5 (3) Zum Bestreuen dürfen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden. Salze oder salzhaltige Stoffe sind verboten. Nach Ende des Bedarfs ist das verbleibende Streugut zusammenzukehren und zu entfernen.

§6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 5 des Straßengesetzes handelt, wer als Straßenanlieger vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des § 5 über das Räumen und Bestreuen zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach §54 Abs. 2 des Straßengesetzes undmit einer Geldbuße bis zu 500€ geahndet werden.

Wir fragen an:

1. Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung der oben genannten Satzung zuständig?
2. Wurden in Grötzingen Ordnungswidrigkeiten gemäß §6 während der räumpflichtigen Wochen 2020 und 2021 festgestellt und wenn ja wie viele?
3. Wird die KA-Feedback-App um eine Meldemöglichkeit für rechtswidrig gesalzene Gehwege erweitert?

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

1. Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung der oben genannten Satzung zuständig?

Die Ortsverwaltung Grötzingen kontrolliert, ob die Satzung über das Reinigen, Räumen und Bestreuen der Gehwege eingehalten wird. Bei festgestellten Verstößen teilt die Ortsverwaltung den Betroffenen mit, dass die Gehwege gemäß § 5 der Satzung nicht mit Salz oder salzhaltigen Stoffen gestreut werden dürfen. Sollte nach einer Kontrolle durch die Ortsverwaltung festgestellt werden, dass der Regelung weiterhin keine Folge geleistet wird, so wird der Sachverhalt dokumentiert an das Ordnungs- und Bürgeramt zwecks Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens übergeben.

Intern wurde vereinbart, dass ab dem nächsten Winter bei einem festgestellten Verstoß das Gespräch mit den Betroffenen vor Ort gesucht werde. Diese erhalten zudem einen Prospekt des Amts für Abfallwirtschaft zu diesem Thema, das nochmal alle städtischen Regelungen zum Winterdienst enthält.

Im Übrigen kann nach Absprache mit der Einsatzleitung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) bei derartigen Verstößen gegen eine städtische Satzung die Polizeibehörde direkt kontaktiert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen polizeiliche Aufgaben und können daher entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten. Der KOD ist ab 6.30 Uhr bis 22 Uhr bzw. freitags und samstags bis 2 Uhr erreichbar. Telefon 0721 133-3366 oder E-Mail kod@oa.karlsruhe.de. Alternativ können Satzungs-Verstöße auch der Ortsverwaltung telefonisch, per E-Mail oder persönlich mitgeteilt werden. Die Kolleginnen und Kollegen setzen sich dann mit dem Ordnungs- und Bürgeramt in Verbindung.

2. Wurden in Grötzingen Ordnungswidrigkeiten gemäß §6 während der räumpflichtigen Wochen 2020 und 2021 festgestellt und wenn ja wie viele?

Bei der Bußgeldstelle des Ordnungs- und Bürgeramtes wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 25. Februar 2021 keine Verstöße in Zusammenhang mit dem Einsatz von Streusalz angezeigt.

3. Wird die KA-Feedback-App um eine Meldemöglichkeit für rechtswidrig gesalzene Gehwege erweitert?

Eine Erweiterung der Melde-Kategorien für rechtswidrig gesalzene Gehwege ist deshalb nicht geplant, da KA-Feedback einzig als Kommunikationskanal fungiert, um Informationen über Schäden, Verunreinigungen oder gewünschte Änderungen/Verbesserungen hinsichtlich der infrastrukturellen Einrichtungen in Karlsruhe zu übermitteln. Der Dienst soll die Suche nach zuständigen Ämtern und Ansprechpersonen überflüssig machen, indem die Informationen automatisch an die

zuständige Stelle bei der Stadt übermittelt werden. Ziel dieser Plattform ist nicht die Meldung von Ordnungswidrigkeiten innerhalb des Stadtgebietes. Auch sei darauf hingewiesen, dass über die Kategorie „Verkehrsverstöße“ keine konkret-individuellen Sachverhalte, sondern allgemeine Problemlagen gemeldet werden können. Letztlich entscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD vor Ort, ob sie entsprechende (Ordnungs-)Maßnahmen einleiten.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger fragt, ob Satzungsverstöße an die Ortsverwaltung gemeldet werden können. OVS Eßrich antwortet, dass dies - wie in der Stellungnahme der Ortsverwaltung beschrieben - möglich sei.

OSR Siegele hinterfragt, ob man ernsthaft wegen Streusalz-Verstößen ein Denunziantentum über die KA-Feedback-App einführen wolle.

OSR Hauswirth-Metzger entgegnet, das sei kein Denunziantentum. Sie frage sich, wofür es Satzungen gebe, wenn sich keine Person an diese halte. Die App eigne sich dafür, Verstöße gegen die Satzung zu melden.

OSR Schönberger fragt, warum die Feuerwehr in Grötzingen Streusalz einsetze.

OVS Eßrich antwortet, dass sie diese Frage in der nächsten Sitzung beantworten werde.

Beschluss:

Der Antrag ist erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu Punkt 153 der TO: Bauanträge

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu Punkt 154 der TO: Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) OVS Eßrich informiert, dass das neue Spielgerät auf dem Kinderspielplatz Weingartner Straße freigegeben ist.
- b) Die Vorsitzende kommt auf die Anfrage von OSR Tamm zu der Frage der Rechtmäßigkeit von Stellplätzen im Scheelweg für das Anwesen im Mallenweg 27 zurück. Laut Tiefbauamt und Ordnungs- und Bürgeramt ist der Scheelweg ein Feldweg, auf dem die Zufahrt zum eigenen Grundstück erlaubt ist. Die genannten Stellplätze sind auf dem privaten Grundstück angelegt. Baurechtliche Beschränkungen gibt es keine.
- c) Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass die Anfrage von OSR Ritzel bezüglich der Befangenheit von OSR Dürr schon zu Beginn der Sitzung bei Tagesordnungspunkt 1 beantwortet wurde.
- d) Ab dem 25. März 2021, so OVS Eßrich weiter, wird der Grötzingener Wochenmarkt um einen Stand probeweise ergänzt: Die Firma „Lager 15“ aus Pfinztal bietet Weine zur Verkostung und zum Verkauf an.
- e) Die Sitzungsleiterin gibt zur Kenntnis, dass hinsichtlich der Anfrage von OSR Schönberger das Amt für Abfallwirtschaft mitteilt:

Da die bisherigen Entsorgungsverträge Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen sind, mussten diese durch die Stadtverwaltung neu ausgeschrieben werden, wodurch seit Januar 2021 nun die Firma Kurz für die Abfuhr von Wertstoffen, Altpapier und Kartonagen sowie die Firma ALBA für die Abfuhr von Rest- und Biomüll in Grötzingen zuständig sind. Durch diesen Zuständigkeitswechsel kam es in Grötzingen zu Änderungen bei den Abholtagen, den Abfuhrbezirken und der Servicequalität. Aufgrund verschiedener Faktoren traten am Anfang der Umstellungsphase bei den Leerungen vermehrt Probleme auf. Deswegen hat die Ortsverwaltung Grötzingen gemeinsam mit dem Amt für Abfallwirtschaft (AfA) den Auftragnehmer darauf hingewiesen, kurzfristig für eine deutliche Leistungsverbesserung zu sorgen. Da allerdings dennoch derzeit vereinzelt Schwierigkeiten auftreten können, steht das AfA aktuell weiterhin im engen Kontakt mit der Firma ALBA. Die Ortsverwaltung geht deswegen davon aus, dass sich in Kürze die Leerung der Restmüll- und Bioabfall-behälter der Grötzingener Haushalte reibungsloser gestalten wird.

Außerdem hat die Ortsverwaltung angeregt, dass man bei der nächsten Ausschreibung darauf achten möge, dass die Leerungstage auf ein Mindestmaß reduziert werden. Bezüglich den Anfragen aus der Bevölkerung, weshalb der Rest- und Biomüll von zwei Fahrzeugen entsorgt wird und nicht wie bisher durch eines, wird darauf hingewiesen, dass sich diese Notwendigkeit aus der gesetzlichen Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Rest- und Bioabfällen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ergibt, was deshalb auch in der aktuellen Ausschreibung berücksichtigt werden musste.

- f) Die Vorsitzende weist auf die „Earth Hour“ am 27. März 2021 hin. Unter dem Motto „Licht aus. Klimaschutz an.“ findet weltweit zum 15. Mal die Earth Hour statt. Um 20.30 Uhr Ortszeit soll das Licht für eine Stunde ausgeschaltet werden, um ein globales Zeichen für den Klimaschutz und einen lebendigen Planeten zu setzen.

Außerdem findet am 22. April der „Earth Day“ statt. Das Motto in Deutschland lautet dieses Jahr: „Jeder Bissen zählt. Schütze was du isst – schütze unsere Erde.“

Es formuliert den Anspruch an jeden Menschen - Verbraucher, Lebensmittelhändler, Landwirt, Fischer, Lebensmittelproduzent, Lieferant - sich für globale Ressourcen-schonung zu engagieren, damit sich der Planet und das Klima erholen können.

Weiter werden die aktuellen Termine bezüglich des Energiequartiers Grötzingen im Mitteilungsblatt beworben.

- g) Der Grötzingener B10-Tunnel, so OVS Eßrich weiter, wird vom 26. April bis 29. April 2021 gereinigt. Die Vollsperrung des Tunnels an diesen Tagen erfolgt jeweils von 19 Uhr bis 5:30 Uhr.
- h) Die Sanierung der B293 in Pfinztal wird Thema in der nächsten Ortschaftsratsitzung am 28. April 2021 sein. Es werden Vertreter des Regierungspräsidiums und der Stadt Karlsruhe anwesend sein und das Vorhaben vorstellen.
- i) Vom 12. April bis zirka 30. April 2021 wird der Fießlerweg für Fußgänger gesperrt sein, da das Tiefbauamt einen defekten Mischwasserkanal auswechselt.

Zu Punkt 155 der TO: Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

- a) OSR Siegele fragt zum Prüfungsantrag hinsichtlich der Befangenheit von OSR Dürr zum TOP Schloss Augustenburg der vergangenen Ortschaftsratsitzung, ob es hätte vermieden werden können, erstens, den Antrag überhaupt zu stellen, und zweitens, ihn öffentlich zu behandeln.
OVS Eßrich sagt, dass es hierzu Anfragen aus der Bürgerschaft und dem Ortschaftsrat gegeben habe. Die Ortsverwaltung ist dann verpflichtet, diese auch zu beantworten. Letztlich wurde aber festgestellt, dass keine Befangenheit vorgelegen habe und die Beratung rechtmäßig gewesen sei.
Sie betont, dass es auch an den einzelnen Rätinnen und Räten liege, ob solche Anfragen aufkämen. Man solle vor der Sitzung bereits abklären, ob Befangenheit vorliege oder nicht, dann sei auch kein Raum mehr für Anfragen gegeben.
- b) OSR Schönberger fragt, warum in dieser Sitzung nicht über die Kita-Planung „Junge Hälden“ gesprochen wurde, obwohl dies in der letzten Sitzung avisiert worden sei.
OVS Eßrich antwortet, dass entgegen der Erwartung noch nicht alle Stellungnahmen der betroffenen Fachämter eingegangen seien.
- c) OSR Schönberger sagt, er habe von mehreren Bürgern Rückfragen bekommen, welche Fördermöglichkeiten bezüglich des Sanierungsgebiets Ortsmitte geplant seien. Hierüber habe er noch keine Information erlangt.
OVS Eßrich antwortet, dies sei öffentlich kommuniziert worden. Man könne sich jederzeit bei der Ortsverwaltung oder beim Stadtplanungsamt erkundigen. Jeder, der sein Haus sanieren möchte, könne sich individuell bei der Karlsruhe Energie- und Klimaschutzagentur oder beim Stadtplanungsamt über konkret für das einzelne Vorhaben beantragungsfähige Fördermöglichkeiten beraten lassen. Eine pauschale Aussage sei nicht möglich. Zudem würde fast wöchentlich über energetische Beratungsmöglichkeiten im Mitteilungsblatt der Ortsverwaltung hingewiesen und berichtet.
- d) OSR Schönberger fragt, wer für die redaktionelle Bearbeitung der amtlichen Bekanntmachungen der Ortsverwaltung verantwortlich sei. OSR Eßrich antwortet, sie sei dafür verantwortlich.
OSR Schönberger sagt, dass der Beschluss in der Februar-Sitzung über den Bauantrag Gustav-Hoffmann-Straße 29 in der öffentlichen Bekanntmachung anders wiedergegeben worden sei. Man habe damals beschlossen, dass die baurechtlichen Grenzen einzuhalten und die Kubatur den nachbarschaftlichen Gegebenheiten anzupassen seien. Er könne sich nicht daran erinnern, dass man in der Sitzung einen Abstand der Garage zur Grundstücksgrenze beschlossen habe.
OVS Eßrich sagt, dem Bauantrag des Bauherrn sei vollumfänglich entsprochen worden. Sie teilt mit, dass die Entscheidung des Ortschaftsrates nicht immer deckungsgleich mit dem sei, was das zuständige Bauordnungsamt letztlich entscheide.
Daher habe der im Amtsblatt abgedruckte Beschluss ohnehin keinerlei Wirkung hinsichtlich der erteilten Baugenehmigung. Die Vorsitzende betont, dass sie auf die Wortgenauigkeit der zukünftigen Beschlüsse achten werde.
- e) OSR Pepper fragt, ob das bis Ende März vorgesehene Corona-Soforttestzentrum in der Kunstgalerie N6 verlängert werden solle.
OVS Eßrich entgegnet, dass dafür ein Ortschaftsrats-Beschluss notwendig sei. Mehr Informationen hierzu wolle sie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben.

- f) OSR Pepper fragt nach den Entwicklungen der Ganztagschule in Grötzingen.
OVS Eßrich sagt, die Elternvertreter seien im Gespräch mit der Schule. Sie habe auch schon die anzuschreibenden Haushalte mit Kindern von 0 bis 6 Jahren ermittelt und warte nur noch darauf, den Entwurf des Briefes mit dem dazugehörigen Fragebogen zu erhalten, um die Eltern anschreiben zu können. Dies solle baldmöglichst erfolgen, da der Fragebogen in der Endabstimmung sei.
- g) OSR Pepper fragt, ob die Ortsverwaltung weiterhin die Hilfsangebote zu Zeiten der Corona-Pandemie koordiniere, sodass den betroffenen Familien geholfen werde.
OVS Eßrich antwortet, dies sei weiterhin der Fall. Es reiche ein Anruf bei der Information der Ortsverwaltung.
- h) OSR Daubenberger fragt in Bezug auf die Sanierung der B 293, wie die Verkehrs-führung in Berghausen durchgeführt werde, wo man die Ankündigungstafeln für die Baustelle hinstellen werde und welche Maßnahmen insbesondere konkret geplant seien, um Grötzingen zu entlasten, da man in der Eisenbahnstraße hohe Verkehrs-aufkommen in der Vergangenheit festgestellt habe.
OVS Eßrich bittet um Weiterleitung der Fragen, damit sich die Verantwortlichen vom Regierungspräsidium und der Stadt Karlsruhe auf die nächste Sitzung vorbereiten können.
- i) OSR Fettig bemerkt, dass in der Sitzung über 40 Menschen anwesend seien. Er selbst arbeite in einer Klinik, wo man Sitzungen zu maximal acht Personen in einer Sporthalle abhalte.
Er frage sich, wer die zulässige Personenzahl bestimme und was passiere, wenn jemand Corona-positiv getestet werde.
OVS Eßrich antwortet, dass die Ortsverwaltung das Hygienekonzept erstellt habe. Zulässig seien im Großen Saal der Begegnungsstätte 73 anwesende Personen, dies sei in dieser Sitzung unterschritten worden.
Zudem seien Sitzungen in Präsenz erforderlich, um in Pandemiezeiten weiterhin demokratiefähig sein zu können. Das Hygienekonzept mit all seinen Einzelaspekten ermögliche eine sichere Durchführung der Ortschaftsratssitzungen nach derzeitigem Stand.
OSR Fettig erklärt, dass es schwierig sei, den Angehörigen eines Verstorbenen zu vermitteln, dass bei der Beerdigung nur zwei Familien aber bei den Ortschaftsrats-sitzungen über 40 Menschen anwesend sein dürfen.
OVS Eßrich sagt, dass der Ortschaftsrat ein wichtiges Entscheidungsgremium und Sitzungen durch die Verordnungen gedeckt seien. Sie betont, dass es auch an den Ortschaftsräten läge, ob gewisse Anträge oder Anfragen behandelt werden würden und wie lange die Diskussionen andauerten.
Hierzu schildert OSR Dürr, dass er schon für mehrere Stunden mit Personen im Raum gewesen sei, bei denen später eine Infizierung mit dem Coronavirus getestet worden sei. Sofern man alle Hygienevorschriften wie Abstand halten, Maske tragen, Räume lüften und Hände desinfizieren einhalte, sollte eine Infektion vermeidbar sein. Er meint, dass man Ortschaftsratssitzungen in diesem Rahmen sicher durchführen könne.
- j) OSR Marvi fragt, ob die Corona-Schnelltests auch zukünftig kostenlos für die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte im Vorfeld der Sitzungen angeboten werden.
OVS Eßrich bestätigt, dass dies fortgesetzt werde.

- k) OSR Ritzel sagt, dass es unrichtig sei, dass die Verwaltung die Stellungnahme mit „Behauptete Befangenheit OSR Dürr“ betitelt hat. Es sei nie etwas in diesem Zusammenhang behauptet, sondern lediglich gefragt worden.
- l) Außerdem fragt OSR Ritzel, wann das westliche Tor des Friedhofes angestrichen werde. OVS Eßrich möchte sich erkundigen.
- m) Hinsichtlich der Erfassung und der Verbesserung des Energieaufwandes des Jugendzentrums möchte OSR Ritzel den aktuellen Stand der Angelegenheit wissen. Die Ortsvorsteherin will sich um die Angelegenheit kümmern.
- n) OSR Neureuther begrüßt, dass sich die Ortsverwaltung für die „Earth Hour“ und den „Earth Day“ engagiere.
- o) Hinsichtlich der Sitzungslänge hat OSR Neureuther die Frage, ob man nicht von vornherein definieren könne, bis wann die Sitzung abgeschlossen sein müsse. OVS Eßrich entgegnet, dass man früher anfangen müsste. Dies sollte man gemeinsam im Gremium diskutieren.
- p) OSR Neureuther fragt sich, warum Herr Dr. Siepe seinen Vortrag zweimal am selben Tag gehalten habe, einmal online und einmal in der Ortschaftsratssitzung. OVS Eßrich antwortet, dass die Online-Veranstaltung für die interessierten Bürgerinnen und Bürger geplant gewesen sei, die in der Begegnungsstätte keinen Platz gefunden hätten.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer